# Der Enzthäler.

**Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.**

**Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.**

30. Jahrgang.

**Nr. 3.** **Neuenbürg, Samstag, den 6. Januar** **1872.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonnirt man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2½ kr., bei Redaktionsauskunft 3½ kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.


1871. Den 5. Januar. Das Bombardement der vor der Pariser Südfront gelegenen Forts Issy, Vanvres und Montrouge, der Verschanzungen von Villejuif, Point du jour, sowie der Kanonenboote hat mit Erfolg begonnen. Gleichzeitig wird die Beschießung der Nord- und Ostfront kräftig fortgesetzt. Einzelne Granaten schlagen in den Luxemburg-Garten ein. Die Festung Rocroy durch einen Handstreich genommen, 300 Gefangene gemacht, 72 Geschütze, 1 Fahne und bedeutende Vorräthe an Waffen, Munition und Proviant erbeutet, 8 deutsche Gefangene befreit. Leichtes Scharmützel bei Guise, nordöstlich von St. Quentin. Feindliche Rekognoscirungsabtheilungen werden bei Vellefaux, südlich von Vesoul, von badischen Truppen zurückgeschlagen. — Den 6. Jan. Die Beschießung der Südfront von Paris wird mit Erfolg fortgesetzt. Die Forts Issy und Vanvres werden zum Schweigen gebracht. Die Preußen besetzen Auxerre. Prinz Friedrich Karl wirft die unter General Chaney vorrückende feindliche Armee von Vendome über die Loire zurück und nimmt Montoire. Heftiges Gefecht der Weimaraner bei Lafourchée, nordöstlich von Le Mans. — Den 7. Jan. Die Armee Chaney's wird auf allen Seiten zurückgedrängt.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher
### betreffend die Aushebung von 1872.

I. Nachstehende Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths in Nro. 2 des Staats-Anzeigers für Württemberg wird hiemit zur Kenntniß der Bezirks-Angehörigen gebracht.

**„Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.**

Hinsichtlich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle bestimmt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion Folgendes:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtsscheins, zu melden! und zwar

a) Diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;

b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen, Dienstboten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen 2c., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit giltige Entbindung von der persönlichen Gestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen andern Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils beziehungsweise Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ohngeachtet bei Vermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige

a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1) zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute 2c.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b) zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes anzumelden.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter, oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brod- oder Fabrikherren unter Androhung der zulässigen Strafen (§. 176 der Militär-Ersatz-Instruktion) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen aufzufordern.

Die mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden haben alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselbe einzutragen, oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

Die Pflicht zur Anmeldung haben nicht nur alle in dem Jahre 1852 geborenen, daher im Jahr 1872 ins militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, sondern auch diejenigen früheren Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, sie erstreckt sich ferner nicht bloß auf Württemberger, sondern auf alle Angehörigen des deutschen Reichs.

Wegen Anlegung und Fortführung der Stammrollen wird auf die Militär-Ersatz-Instruktion und die Verfügung des Oberrekrutirungsraths vom 14. August 1871, §. 1—5 (Staats-Anzeiger Nr. 192) verwiesen.

Stuttgart den 30. Dezember 1871.

Für den Vorstand:
v. Arand, Oberstlieutenant."

II. Zu Vorstehendem hat das Oberamt Folgendes hinzuzufügen.

1) Die Ortsvorsteher haben die Aufforderung zur Anmeldung in die Stammrolle unverzüglich auf die ortsübliche Weise zu erlassen und daß dieß geschehen ist, binnen 8 Tagen dem Oberamte anzuzeigen.

2) Die mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörden sind die Ortsvorsteher und zur unentgeldlichen Ausstellung der Geburtsscheine verpflichtet sind die K. Pfarrämter. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in ihrem Geburtsort melden, brauchen keine Geburtsscheine, wohl aber alle anderen.

3) Anzumelden haben sich nicht blos alle im Jahre 1852 geborenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen, welche im vorigen Jahre bei der Aushebung waren und nicht eingereiht worden sind auch keinen Ausmusterungs-Schein oder Ersatz-Reserve-Schein erhalten haben m. a. W. diejenigen, welche obwohl brauchbar durch das Loos frei geworden oder aus irgend einem Grunde auf ein Jahr zurückgestellt worden sind. Hiezu kommen noch alle diejenigen, welche schon früher in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, aber aus irgend einem Grunde wie Krankheit, Abwesenheit, Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung ꝛc. an der Aushebung noch nicht oder nicht soweit Theil genommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Für die Ortsvorsteher wird kurzweg bemerkt, daß alle diejenigen der früheren Altersklassen wieder gestellungspflichtig sind, welche von dem Oberamte in den vorjährigen Stamm-Rollen nicht gestrichen wurden.

Die zum einjährigen Freiwilligendienst Berechtigten der früheren Altersklassen haben sich nicht wieder zur Stammrolle zu melden, auch wenn sie den Dienst noch nicht angetreten haben.

4. Die Mannschaften der früheren Altersklassen haben bei der Anmeldung ihre Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste vorzuweisen, was namentlich bei auswärtigen Pflichtigen wichtig ist, weil nur auf Grund dieser Scheine der Ortsvorsteher beurtheilen kann, ob der sich Meldende wirklich gestellungspflichtig ist oder nicht. Geburtsscheine brauchen selbstredend diese Pflichtigen nicht.

5) Unter Hinweisung auf den oben angeführten (§. 59 1. b.) der Militär-Ersatz-Instruktion wird noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß heuer alle diejenigen, welche in einem anderen Bezirk, z. B. in Pforzheim, als Fabrikarbeiter oder Dienstboten sich aufhalten, dort und nicht in ihren Heimathsorten sich zu melden haben und zur Aushebung werden beigezogen werden.

6. Wer die Anmeldung unterläßt, hat nicht blos Geld- oder Gefängnißstrafe zu erwarten, sondern kann auch unter Verlust der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen oder eines aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst vorzugsweise zu letzterem herangezogen werden.

7) Hinsichtlich der Führung der Stammrollen wird auf §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion Reg.-Bl. 1870 S. 50, auf die Verfassung des K. Oberrekrutirungsraths vom 14. Aug. 1871 Staats-Anzeiger Nro. 192 vom Jahr 1871 und endlich auf die im vorigen Jahre hinausgegebene auf der ersten Seite des Musterformulars enthaltene Instruktion verwiesen.

Die Listen sind strenge nach dem Alphabet anzulegen, bei Gleichnamigen entscheidet sodann der Taufname und wäre auch dieser gleich, das Alter.

Bei Gemeinden unter 1000 Einwohnern die bekannten 4 Unterabtheilungen zu machen, wie letztmals mehrfach geschah, ist überflüßig.

Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Auswanderung einzusetzen.

Etwaige Bemerkungen in den Geburtslisten sind stets auch in die Stamm-Rollen überzutragen (§. 58 1. der Militär-Ersatz-Instruktion.)

Den 3. Januar 1872.

K. Oberamt. Gaupp.

---

Wildbad.

## Wiederholter Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Bei der am 15. v. M. stattgefundenen Verkaufs-Verhandlung wurde für das seitherige **Katharinenstifts-Gebäude** welches in 3 Stockwerken mit aus Fachwerk bestehenden Umfassungen und einem mit Ziegeln eingedeckten Dache, im Ganzen 29 Zimmer, 6 Kammern, Küche ꝛc. enthält, kein annehmbares Offert gemacht, daher ein wiederholter Verkauf auf den Abbruch desselben, am

Mittwoch den 10. Januar d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Bureau der Unterzeichneten stattfindet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wildbad den 3. Januar 1872.

K. Bad-Verwaltung.

---

Revier Liebenzell.

## Schafweide-Verpachtung.

Am Montag den 8. d. M.
wird vom Staatswald Badwald auf der Markung Liebenzell eine abgeholzte Fläche von ca. 10 Hektar (30 Morgen) öffentlich zur Beweidung mit Schafen verpachtet.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei der Eisenbahn-Menagehütte gegenüber dem Kleinwildbad.

Liebenzell 3. Januar 1872.

K. Revieramt.

---

Sindelfingen.

## Eichenstammholz-Verkauf.

**Am Montag den 15. d. Mts.**
werden im hiesigen Stadtwald 157 Nummern eichenes Stammholz von jeder Stärke und Länge verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der neuen Stuttgarter-Böblinger-Poststraße bei der langen Brücke.

Den 2. Januar 1872.

Stadtpflege. Däuble.

---

## Bekanntmachung.

Die Ortsvorsteher des Bezirks werden aufgefordert, ungesäumt hieher zu berichten, wie viele Rechtsstreitigkeiten im verflossenen Jahre bei dem Gemeinderathe anhängig waren, wie viele durch Urtheil, wie viele auf gütliche Weise erledigt worden sind.

Neuenbürg den 2. Jan. 1872.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

---

## Privatnachrichten.

Neuenbürg.

## Ein Logis

bis Georgii beziehbar ist zu vermiethen.

Otto Lutz.

---

Neuenbürg.

Bis Lichtmeß ist ein

## Logis

an eine kleinere Familie, oder möblirt an 1 oder 2 Herrn zu vermiethen.

Otto Lutz.

---

Engelsbrand.

## Feiles Fuhrwerk, Pferde etc.

Unterzeichneter setzt sein ganzes Fuhrwesen dem Verkaufe aus, nämlich:

2 Pferde, Rappe 5jährig, Braun 8jährig, Wallachen, fehlerfrei und zu jedem Geschäft tauglich, (unter Garantie)
sämmtliches Pferdegeschirr,
1 großen aufgerichteten zweispännigen neuen Wagen,
ca. 40 Scheffel Haber,
ca. 70 Klafter schönes dürres tannenes Scheiterholz.

Käufe können jeden Tag unter billigen Bedingungen abgeschlossen werden.

Johannes Schmauderer.

# Im Lohne

liefert die mit ganz neuen, unschadhaften Maschinen eingerichtete

**Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei,**
**Leinenweberei & Zwirnerei**

## Schretzheim bei Ulm

(Station: Offingen. Post: Dillingen a. D.)

auf's Beste, Billigste und Schnellste der ganzen natürlichen Faserlänge nach gesponnene

**Garne, Gewebe & Faden-Zwirne**

und werden wir im Laufe dieser Woche wieder Absendungen an obige berühmte verbesserte Spinnerei machen, bitten daher um baldmöglichste Uebergabe.

Die Agenten:
Chr. Herrmann in Gräfenhausen.
G. F. Killich in Schwann.

---

Es werden in eine Restauration in Pforzheim eine zuverlässige

**Köchin und ein Mädchen**

für Zimmer und Kinder, auf Lichtmeß oder früher gesucht.
Näheres im Compt. d. Blattes.

---

**Graf & Co.**
**Bankgeschäft**
**Stuttgart**
Kronprinz-Strasse 16.

---

Birkenfeld.
**Einen Webstuhl**
nebst **Weberhandwerkzeug** verkauft
Jak. Krafft, Wittwe.

---

**Nächsten Mittwoch Morgens kommen wir mit**

**Kühen**

**nach Birkenfeld in Hirsch, größtentheils Milchkühe.**

**Gebrüder Kahn.**

---

Schon über 18 Jahre
ist der G. A. W. Mayer'sche weiße
**Brust-Syrup**
das bewährteste und beste Mittel bei jedem Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Verschleimung und jedem Lungenleiden sowie Schwindsuchtshusten und dem Blutspeien.
Lager bei
**Carl Bürenstein in Neuenbürg.**
**Gust. Luppold in Wildbad.**

---

gieng am 2. d. Mts. von Salmbach nach Engelsbrand eine silberne

**Spindeluhr**

mit Stahlkette und besonderem Kennzeichen. Der redliche Finder wird ersucht dieselbe bei der Redaktion d. Bl. gegen Trinkgeld abzugeben.

---

**Liederkranz.**

Statt der heutigen Gesangprobe:
Abends 7 Uhr Besprechung und gesellige Unterhaltung
**bei Karcher.**
Die Theilnahme sämmtl. Mitglieder sehr erwünscht.

---

**Neues Abonnement**

auf die illustrirte Zeitschrift:

**Das Neue Blatt 1872**

mit folgenden **Gratis-Prämien:**

**„Alle Monate" Neueste Moden"**
Eine illustrirte Modenzeitung für die Damen mit farbigen Schnittmustern.

**Gratis**
**vier Stahlstich-Prämien,**
wovon zu jedem Quartal eine verabfolgt wird. Den ersten Stahlstich und die Neuesten Moden für Januar erhalten die Abonnenten **mit No. 2 des 1. Quartals 1872.**

**Preis 15 Sgr.**
**vierteljährlich pränumerando**
gleich: 54 Kr. Südd. Währg., oder 90 Nkr. Oest. W. oder 2 Franks.

**No. 1. zur Probe gratis**
von allen Buchhandlungen und Verkaufsstellen zu erhalten.

Das reiche Inhaltsverzeichniß der vorliegenden No. 1 wird in der nächsten Nummer dieses Blattes mitgetheilt.


---

## Kronik.

### Deutschland.

Berlin, 2. Jan. Der Kaiser hat den Grafen v. Roon auf dessen Wunsch der Funktionen als Marineminister entbunden und dabei in wärmsten Worten des Dankes die Bereitwilligkeit anerkannt, womit der Minister in einem langen Zeitraum sich der mühevollen Verwaltung der Marine unterzogen habe, welch letztere unter des Grafen Leitung in so erfreulicher Weise in ihrer Entwicklung fortgeschritten sei. Zum Marineminister ist General v. Stosch ernannt. Das Marineministerium wird, wie die Kreuzz. erfährt, direkt unter dem Reichskanzler stehen und eine dem Reichskanzleramte koordinirte Stellung erhalten. (S. M.)

Berlin, 3. Januar. Bei dem Empfange am Neujahrstage richtete der Kaiser an die Generale und Minister einige warme und herzliche Worte, worin er dankend anerkannte, wie sie während des Kriegs zur glücklichen Führung und Beendigung der großen Aufgabe beigetragen. Jetzt müsse das Bestreben Aller darauf gerichtet sein, den Frieden, der uns hoffentlich auf lange Zeit gesichert sei, nutzbar zu machen für die Stärckung der Grundlagen, auf denen wir zu der jetzigen Größe gelangt sind und für die Entwickelung und die Pflege aller geistigen und äußeren Güter des Volks.

In Berlin scheint der Frack verbannt werden zu sollen. Im Reichstage erscheinen Minister wie Abgeordnete im Ueberrocke, und selbst Besuche bei den höchsten Staatsbeamten werden so gemacht. Es könnte nichts schaden wenn der fatale Frack aus der ganzen Welt verschwände.

Trier, 29. Dezbr. In der Gegend von Losheim ist man den Wölfen, die sich dort bei dem hohen Schnee in höchst besorgnißerregender Anzahl einfanden, mit dem besten Erfolge durch Vergiftung zu Leibe gegangen. Zwei crepirte Schweine wurden mit Strychnin überstrichen, dann in den Richtungen, in welchen sich Spuren der Wölfe zeigten nach dem Wald geschleppt und auf diese Weise in zwei Tagen nicht weniger als drei dieser gefährlichen Raubthiere vergiftet.

Vom Westerwalde, Ende Dez. In den beiden Kreisen des Westerwaldes sind gegenwärtig nicht weniger als 22 Lehrerstellen unbesetzt. Wenn man bedenkt, daß heutzutage ein gewöhnlicher Grubenarbeiter (ein solcher verdient 25—30 Sgr. per Tag) mehr verdient, als mancher Lehrer, dann kann man sich eher darüber wundern, daß nicht noch eine größere Anzahl Lehrerstellen vacant ist.

Pforzheim, 31. Dez. Der hier bestehenden Wohnungsnoth soll durch Gründung einer Baugenossenschaft nun begegnet werden. Die Statuten sind der Art, daß die Erwerbung eines von der Gesellschaft erbauten Hauses den Mitgliedern sehr erleichtert ist.

Im Elsaß scheint die deutsche Regierung dem Ultramontanismus mit immer größerer Entschiedenheit entgegenzutreten, wodurch sie dem Lande die größte Wohlthat erweist. Die von der ganzen katholischen Geistlichkeit des Elsaß unterzeichnete Petition an den deutschen Kaiser, welche nichts weniger verlangt, als völlige Beherrschung der Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten durch den Klerus, Gründungs- und Ausbreitungsfreiheit aller Orden, Preßfreiheit für ultramontane Interessen, ist

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

unbeantwortet an die Regierung in Straßburg zurückgeschickt worden. Diese hat sich dann damit begnügt, auf indirekte, aber deutliche Weise dadurch zu antworten, daß sie verschiedene Gemeinden, die auf klerikale Aufforderung hin ihre Schule den Ordensbrüdern übergeben wollten, abschlägig beschied — während das französische Gesetz ihnen hierin freie Hand ließ — und das in Nieder-Elsaß gelesenste Blatt, die ultramontane „Rheinpfalz" neulich untersagte. Auch die katholischen Privatschulen und Seminarien werden nun einer strengern Aufsicht unterworfen. (S. S.)

[Die Ergebnisse der Volkszählung] haben, soweit sie bis jetzt schon vorliegen, mehr noch als die vorhergehenden Zählungen ein bedeutendes Anwachsen der großen Städte in Deutschland ergeben. Preußen, das nach den Befreiungskriegen nur eine einzige Stadt mit mehr als 100,000 Einw. aufzuweisen hatte, nämlich seine Hauptstadt mit 497,000 Seelen, zählt jetzt außer der deutschen Kaiserresidenz, deren Bevölkerung in ihrem engern Stadtbezirke auf 828,000 Seelen angewachsen ist, 10 Städte mit einer Einwohnerzahl von 100,000 in runder Summe und darüber nämlich Breslau mit 200,000 Einw., Elberfeld-Barmen mit 160,000, Köln mit 130,000, Königsberg mit 112,000, Magdeburg nebst dessen Vorstädten Neustadt, Sudenburg und Buckau mit 110,000, Hannover mit 105,000, Frankfurt a. M. mit Bockenheim und Bornheim mit 104,000 Danzig mit 100,000, Stettin 97,000 und Altona 95,000. Im übrigen D. R. giebt es ebenfalls 8 Städte, deren Bevölkerungszahl die Ziffer 100,000 bereits weit weit überschritten, wie Hamburg mit 240,000, München 190,000 (nach bayr. Angaben nur 160,000), Dresden mit 177,000, Leipzig 107,000, oder doch nahezu erreicht haben, wie Stuttgart (genaues Ergebniß noch nicht bekannt), Nürnberg mit 87,000, Bremen mit 80,000 und Straßburg mit 80,000. Städte mit über 30,000 Zivileinwohnern, die nach der neuen, dem preuß. Landtage vorgelegten Kreisordnung einen eigenen Kreis bilden können, giebt es in Preußen außer den oben genannten noch 17, darunter Aachen mit 80,000, Düsseldorf 80,000, Crefeld 70,000, Essen 45,000 Duisburg 30,000, Wiesbaden 32,600 Kassel 44,000, Halle 52,000, Erfurt 32,000 Posen 60,000, Elbing 30,000, Frankfurt a. d. O. 44,000, Potsdam 42,000 Dortmund 44,000, Görlitz 46,000 ꝛc. Preußen würde demnach einschließlich Berlin 26 Stadtkreise zählen mit einer Bevölkerung von nahezu 3 Mill., also gleich dem achten Theile der Gesammtbevölkerung des Staates. (Volksz.)

(Militärisches.) Aus Württemberg schreibt man der Allg. Mil. Z.: Bezüglich der deutschen Gewehrfrage ist zu berichten, daß der württemb. Büchsenmacher Mauser von Oberndorf einen Ruf nach Spandau erhalten hat, um dort einstweilen 25 Gewehre herzustellen. Die mit denselben vorzunehmenden Versuche werden dann endgültig über die Annahme des Reichs-Modells entscheiden.

### Württemberg.

Seit 1. Jan. 1872 können Packete ohne Werthangabe unter Rekommandation zur Postbeförderung nach Orten des Deutschen Reichs angenommen werden. Dieselben sind in diesem Falle von dem Absender mit der Bezeichnung „Rekommandirt" zu versehen. Die Wirkung der Rekommandation in Bezug auf Garantie erstreckt sich stets nur auf das Packet, und nicht zugleich auch auf den Begleitbrief. Ueber ein rekommand. Packet wird dem Absender bei der Aufgabe ein Einlieferungsschein ertheilt. Wünscht der Absender eine von dem Adressaten auszustellende Empfangsbescheinigung (Rückschein) zu erhalten, so ist ein solches Verlangen durch die Bemerkung „Gegen Rückschein" auf der Adresse auszudrücken, auch sich namhaft zu machen oder die Person oder poste restante Chiffre zu bezeichnen, an welche der Rückschein auszuhändigen ist. Eine Werthangabe ist bei rekom. Packeten nicht zuläßig. Dagegen ist die Entnahme von Postvorschüssen auf rekomm. Packete gestattet. Für die Rekommandation wird neben Porto eine Rekommand.-Gebühr von 7 kr. ohne Rücksicht auf die Entfernung oder das Gewicht erhoben. Ein Frakturzwang besteht nicht, es müssen aber die Rekommandationsgebühr und das Porto stets zusammen bezahlt werden. Für den etwa verlangten Rückschein ist eine weitere Gebühr von 7 kr. vom Absender im Voraus zu entrichten.

### Ausland.

London, 1. Jan. Als Hauptlehre aus den Ereignissen des letzten Jahres hebt die Times in einem Blicke über Europa hervor, daß man hoffentlich überall der Revolution und des Krieges überdrüssig sei. Was Frankreich betrifft, so sei es unmöglich, sich der Erkenntniß zu verschließen, daß die Ausschreitungen in Paris wohl die tollsten Köpfe in ganz Europa einigermaßen ernüchtert haben. In Frankreich wie in Italien und Spanien habe die Demokratie klar bewiesen, daß sie wohl zu zerstören nicht aber aufzubauen im Stande sei. „In Oestreich wie in den zwei südlichen Halbinseln" heißt es weiterhin — „sehen wir den guten Willen des Souveräns durchkreuzt durch Schwierigkeiten, welche fast ausschließlich technischer Natur sind, indessen sind es meuterische Elemente, nicht revolutionäre, welche dort in Thätigkeit sind. Hinter den unzufriedenen Nationalitäten stehen die Rückschrittsmänner und Ultramontanen, die letzteren als die wirklichen Feinde Oestreichs nicht nur, sondern auch Belgiens, Baierns und aller Länder, denen es ernstlich darum zu thun ist, den Katholizismus mit der Freiheit zu versöhnen. Das einzige Land auf dem Festland, wo Regierung und Volk einträchtig Hand in Hand gehen, ist das siegreiche Deutschland. So lange Frankreich von Rache träumt, wird Deutschland an der inneren Befestigung seiner Einheit arbeiten, und so lange Frankreich am Rande des Abgrundes der Anarchie wandelt, wird Deutschland seine Sicherheit in Zucht und Loyalität suchen." (S. M.)

Am 26. Dezember haben die Petroleusen Papavoine, Marchais und Sueters Toulon verlassen und sind nebst zahlreichen Galeerensträflingen nach den großen Strafanstalten in Guayna geführt worden. 2560 Frauen sollen sich noch in Toulon nach Cayenne und Numea einschiffen; mehrere Transportboote sind bereits dahin abgegangen.

## Miszellen.

### Ein Preßgang.

Erzählung nach einer wahren Begebenheit.
(Fortsetzung.)

„Vergib uns unsere Schuld, gleichwie wir vergeben unsern Schuldigern", sprach jetzt die sonore Stimme des Kaplans.

William Helmstädt war tief erschüttert. Einen Augenblick aber auch nur einen Augenblick lang kämpfte es in ihm, als er des furchtbaren Elends gedachte, das der Haß Charle's über ihn und sein Weib gebracht hatte, aber im nächsten Moment schon hatte er diese Erinnerung überwunden, und von nun an beherrschte ihn nur noch Mitgefühl mit dem Sterbenden.

„Ich vergebe dir, Charles" rief er, „mit voller Aufrichtigkeit und von ganzem Herzen vergebe ich dir."

„Dann hoffe ich, daß auch Gott mir vergeben wird, flüsterte Charles Meinroth und sank erschöpft zurück.

Es waren die letzten Worte, die er laut sprach, denn kurze Zeit nachher wurde er von einem Fieberkrampfe befallen, der seinem Dasein vollends ein schnelles Ende machte. Der Schiffskaplan durfte ihn nicht mehr verlassen und es schien fast, als ob er sich durch dessen Gegenwart und lautes Gebet den Eintritt in den Himmel sichern wollte. Doch — getröstet ging er nicht von dannen, dies zeigten seine verzerrten Züge und die Verzweiflung, die in seinem Auge lag. Wie selig dagegen war das Gefühl, mit welchem William Helmstädt sein Lager aufsuchte. Mit welchem dankerfüllten Herzen faltete er seine Hände, und mit welcher inbrünstigen Hoffnung dachte er an die Zukunft! Unter der ganzen Mannschaft des Royal William gab es an diesem Abend keinen glücklicheren Menschen!

Den andern Morgen, gleich nach dem Frühstück, rief die Hochbootsmannspfeife alle Mann auf's Deck, und alle Offiziere hatten sich auf dem Hinterdeck versammelt. William Helmstädt und Bill Sykes mußten vortreten.

„Jungens", rief der Kapitän, „ihr wißt, welches gemeinen Verbrechens William Helmstädt hier — denn dies ist sein wahrer und richtiger Name — angeklagt war, und wie er dafür zur Strafe des Auspeitschens verurtheilt wurde. Nunmehr aber hat sich herausgestellt und ist unzweifelhaft bewiesen, daß er an jenem Verbrechen durchaus keinen Theil hatte, sondern daß Einer, der nun todt ist, ihn desselben fälschlich bezüchtigte, zu welcher Niederträchtigkeit dieser Mensch da (und bei diesen Worten deutete er auf Bill Sykes) beigeholfen hat.

(Schluß folgt.)

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Meeh in Neuenbürg.